

Niederschrift

Workshop des Wasserforums Bayern zum Strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern am 30.10.2009 in München, LfU, Lazarettstraße

Zweck des Workshops war die Vorstellung der Vorgehensweise beim „Strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern“ und Diskussion der ersten, vorläufigen Ergebnisse.

Das „Strategische Gesamtkonzept Durchgängigkeit Bayern“ wird derzeit unter der Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erarbeitet (s. Kapitel 7.4.2.1 Bewirtschaftungsplan Donau bzw. Rhein).

Die Motivation für dieses Konzept ist in Kapitel 7.4.2.2. der Bewirtschaftungspläne erläutert: „Natürliche Fließgewässer zeichnen sich u. a. dadurch aus, dass sie in der Regel vernetzt und für Gewässerorganismen durchgängig sind. Ursprünglich waren nahezu alle bayerischen Gewässer für Fische und andere Wasserlebewesen grundsätzlich frei durchwanderbar. Die Monitoring-Ergebnisse bei der Umsetzung der WRRL zeigen nunmehr eingeschränkte Wandermöglichkeiten an, die in vielen Fällen dazu führen, dass der gute ökologische Zustand/das gute ökologische Potenzial nicht erreicht wird. Von den rund 12 500 erfassten und bewerteten Querbauwerken an den Fischfaunistischen Vorranggewässern (siehe unten) im bayerischen Donaugebiet sind etwa 6000 Objekte mangelhaft oder nicht durchgängig (Stand August 2009). Man geht an den fischfaunistischen Vorranggewässern von 22.500 Querbauwerken aus, wovon schätzungsweise 50% nicht durchgängig sind. Es bedarf daher entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit. In Bayern wird daher ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit verfolgt. Neben der Fortführung der bisherigen Praxis soll die systematische Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit durch die Umsetzung dieses bayernweiten Gesamtkonzeptes erreicht werden.“

Zusätzlich sollten im Rahmen des Workshops Informationen zum Masterplan Durchgängigkeit - Teile Donau und Nebenflüsse, erstellt im Auftrag der Wasserkraftbetreiber E.ON und BEW, gegeben werden.

Allen angemeldeten Workshop-Teilnehmern wurde 4 Tage vor dem Workshop als Diskussionsgrundlage eine Entscheidungsmatrix zur fachlichen Priorisierung der Querbauwerke für das „Strategische Durchgängigkeitskonzept“ sowie zwei Beispiele mit ersten Ergebnissen der Priorisierung (Planungsräume Iller-Lech und Oberer Main) per Email zugesendet.

Zudem wurde der link (<http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de/index.htm>) zu dem im Auftrag der „Großen Wasserkraft“ (E-ON, BEW) erstellten Masterplan, der seit 28.10.09 im Internet abrufbar ist, übermittelt.

Von den Verbänden wurde die kurzfristige Zusendung der Unterlagen kritisiert. So wurde der link zum Masterplan Durchgängigkeit am Mittwoch, 28.10.09 um 17.11 Uhr verschickt.

Nachdem ein Großteil der Teilnehmer am Workshop auch am Wasserforum am 29.10.09 teilnahm war eine Vorbereitung auf den Workshop nahezu unmöglich. Dies verwundert die Verbände um so mehr als der Masterplan das Datum 15. April 2008 hat.

Block 1: Vorträge

Die Vorträge zu Block 1 sind im Internet abrufbar unter:

www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/wasserforum_bayern/workshop/index.htm

1.1 Einführung

(Grebmayer, LfU)

Überblick über die bisherigen und noch geplanten Aktivitäten im Rahmen der Strategischen Umsetzung der Durchgängigkeit in Bayern.

(Keine Diskussion)

1.2 Masterplan Durchgängigkeit – Ergebnisse an der Donau und deren großen Nebenflüssen

(Dr. Seifert, BNGF)

Präsentation der wesentlichen Inhalte und einzelner Ergebnisse des „Masterplans Durchgängigkeit“ von E.ON und BEW

Diskussion/Fragen:

- Von den Naturschutzverbänden wird kritisiert, dass im Strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern und im Masterplan Durchgängigkeit nur die (fisch-) biologische, aufwärtsgerichtete Durchgängigkeit behandelt wird. Auf die Bedeutung einer Verknüpfung der Fischdurchgängigkeit mit der Geschiebedurchgängigkeit wird hingewiesen.
- Es folgt eine grundsätzliche Diskussion über die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes „Sedimentmanagement in Bayern“, insbesondere an den geschiebeführenden Fließgewässern südlich der Donau. Von den Verbänden wird kritisiert, dass bei der Definition der Durchgängigkeit die Passierbarkeit „für Organismen und z. T. auch für Feststoffe (Geschiebe)“ explizit genannt wird, im Masterplan die Durchgängigkeit für Feststoffe nicht behandelt wird.
- Die Problematik der abwärtsgerichteten Durchgängigkeit wurde angesprochen. Die Aussage von Dr. Seifert, dass die flussabwärtsgerichtete Durchgängigkeit „nicht so zwingend notwendig sei“ wird kritisiert.
- Die Vereinigung Wasserkraftwerke sieht bei der Umsetzung des Durchgängigkeitskonzeptes speziell für Kleinwasserkraftanlagen eine Finanzierungslücke. Grund ist, dass die Mehrvergütung nach EEG in vielen Fällen kaum ausreichen dürfte, die Kosten der geforderten Durchgängigkeit durch den Triebwerksbetreiber zu tragen.
- Die Zumutbarkeit von Auflagen für Kraftwerksbetreiber unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wurde diskutiert. Die Verbände verweisen auf das Verursacherprinzip und die in der WRRL aufgeführte Kostenbeteiligung der Wassernutzer
- Von den Naturschutzverbänden wird die Forderung erhoben, dass Anlagen mit negativen ökologischen Auswirkungen bei vergleichsweise geringer Energieausbeute aufgelassen werden.
- Die Aussage, dass „der Ist-Zustand bei Anlagen der Großen Wasserkraft tolerierbar sei“ wird von den Verbänden kritisiert.
- Von den Verbänden wird kritisiert, dass im Masterplan im Kapitel 3.5. ein Unterpunkt „Neuanlagen“ aufgeführt ist.
- Die Einteilung des Lechs in 4 Vernetzungseinheiten in Verbindung mit der Aussage, dass „eine Durchgängigkeit von der Mündung bis zur Quelle nicht möglich ist, wird von den

Verbänden kritisiert. Dadurch wird impliziert, dass außerhalb dieser Vernetzungseinheiten Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit nicht umgesetzt werden müssen.

1.3 Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern: Geplantes Vorgehen und erste Ergebnisse (Laube, AG GeoProjekt und Opus)

Erläuterung des bislang geplanten Vorgehens anhand der Entscheidungsmatrix zur Priorisierung von Querbauwerken und Vorstellung beispielhafter, vorläufiger Ergebnisse für die Planungsräume Iller-Lech und Oberer Main.

Diskussion/Fragen:

- Die bis 2015 konkret umsetzbare Anzahl von Umbaumaßnahmen an Querbauwerken zur Verbesserung der Durchgängigkeit wird hinterfragt. Die Verbände kritisieren, dass mit der Vorgabe, bis 2015 pro Planungseinheit bei 50 Querbauwerken eine Durchgängigkeit herzustellen, das Ziel der WRRL nicht annähernd erreicht werden kann. Wenn nun bis 2015 500 Querbauwerke durchgängig gemacht werden, entspricht dies 2,2 % aller Querbauwerke an den fischfaunistischen Vorranggewässern. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Hälfte der Querbauwerke bereits durchlässig sind, wird nur bei 4,4 % der restlichen Querbauwerke eine Durchgängigkeit geschaffen.

Im Laufe der Diskussion zeigte sich, dass kein Bedarf an einer Erläuterung und Abstimmung der Entscheidungsmatrix zur fachlichen Priorisierung besteht. Vielmehr möchten die Mehrzahl der Workshop-Teilnehmer über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema „Rechtliche Umsetzung“ bzw. „Finanzielle Gesichtspunkte“ sowie die Problematik der eingeschränkten Geschiebedurchgängigkeit ausführlicher diskutieren.

Die Themen der Arbeitsgruppen wurden – nach Durchführung einer Kärtchenabfrage – wie folgt angepasst:

Arbeitsgruppe 1	Recht, Finanzen, Umsetzung
Arbeitsgruppe 2	Fachliche Grundsatzfragen zur Durchgängigkeit

Block 2: Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Die Einzelergebnisse der Arbeitsgruppen sind in der Anlage dargestellt.

Zusammenfassend lassen sich folgende Gesichtspunkte festhalten:

AG 1: Es besteht Einvernehmen, dass aufgrund der großen Anzahl von Querbauwerken mit Handlungsbedarf eine Priorisierung der Maßnahmen notwendig ist. Zeitlich vorrangig soll zunächst an den Querbauwerken die Durchgängigkeit verbessert werden, die nach fachlichen Kriterien als prioritär gelten und nach rechtlichen, technischen und finanziellen Kriterien im ersten Bewirtschaftungszeitraum umsetzbar sind.

AG 2: Für einen guten Gewässerzustand bedarf es vielfach der Vernetzung von vorhandenen Lebensräumen, der Neuschaffung von Lebensräumen und der Verbesserung der Lebensraumbedingungen. Dies schließt, neben der Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für Organismen auch die Betrachtung des Feststoffhaushaltes und der Geschiebedurchgängigkeit ein. Bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung sind alle Aspekte der Durchgängigkeit zu betrachten und soweit möglich zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen

Die Verbände können bis 20.11.09 (auf Wunsch des BN auf 27.11.2009 verlängert) schriftlich zum Strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern Stellung nehmen (s. Email des StMUG vom 3.11.09). Nach dem Rücklauf werden die Hinweise ausgewertet und das Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern (hier: Entscheidungsmatrix zur fachlichen Priorisierung) ggf. angepasst. Über das Ergebnis wird informiert.

Anmerkung: Es gingen Stellungnahmen ein von: BN, LBV, Verein zum Schutz der Bergwelt, WSV Süd, Vereinigung Wasserkraftwerke

Für jeden der 10 Planungsräume werden die fachliche Priorisierung durchgeführt, in regionalen Wasserforen vorgestellt und Abstimmungsgespräche geführt. Im 1. Quartal 2010 soll der Arbeitsschritt „Fachliche Priorisierung“ abgeschlossen sein. (Ergänzung: Aufgrund umfangreicher Überarbeitung der Datengrundlage und aufwändiger Abstimmungsrunden verzögert sich die Fertigstellung bis Ende Oktober 2010.)

Arbeitsgruppe 1: Recht, Finanzen, Umsetzung
Moderation Herr Becker

1. Bereich Umsetzung und Grundlagen

1. Im Gewässernetz der WRRL existieren schätzungsweise etwa 60.000 Querbauwerke; bei den fischbiologischen Vorranggewässern sind es 23.000 Querbauwerke nach der Erhebung 2009; davon ist etwa die Hälfte der Objekte nicht fischdurchgängig.
2. Das Monitoring ergibt für die Biokomponente Fische an zahlreichen Fließwasserkörpern Handlungsbedarf aufgrund fehlender Durchgängigkeit.
3. Voraussetzung für eine systematische und effiziente Umsetzung im Rahmen entsprechender Vorhaben ist ein transparenter, nachvollziehbarer auf fachlichen, fischbiologischen Kriterien beruhender Auswahlprozess („Priorisierung“), der auch einer gerichtlichen Nachprüfung im Fall eines Rechtsstreits stand hält.
4. Die Priorisierung wird einvernehmlich als notwendig erachtet.
5. Die gängige Praxis, die Durchgängigkeit „immer dort, wo möglich und sinnvoll“ im Rahmen des üblichen wasserrechtlichen Vollzugs zu verbessern, wird fortgesetzt.
6. Das Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern und das Durchgängigkeitskonzept der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes müssen miteinander abgestimmt werden. Der „Masterplan Durchgängigkeit“ von E.ON und BEW wird in das Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern integriert.
7. Der Begriff „Masterplan Durchgängigkeit“ ist aus heutiger Sicht missverständlich; der Begriff muss in Verbindung mit der zeitlichen Entwicklung gesehen werden.
8. Die konkrete Auswahl der örtlich machbaren Maßnahmen und die Festlegung des Zeitrahmens erfolgt auf Ebene der Flusswasserkörper.
9. Bei der Ausplanung der technischen Lösungen sind alle lokal bestimmenden Faktoren zu berücksichtigen (nicht abschließende Aufzählung): Art des UGS-Systems bzw. der FAH; Typ des Hindernisses wie Absturz, Wehr, Verrohrung; maßgebende Fischarten; Geschiebetransport; Bootsruischen etc.
10. Als weitere Fachgrundlage ist der Restwasserleitfaden zu nennen, der noch nicht auf die WRRL angepasst ist.

2. Bereich Zuständigkeit, Kosten, Finanzen

1. Zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen sind der Bund, der Freistaat Bayern, die Kommunen und die privaten Gewässernutzer (z.B. Wasserkraftbetreiber) je nach wassergesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Umsetzung kann in einfachen Fällen im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen, ansonsten durch „Ausbau“ im Sinne der Wassergesetze mit entsprechenden wasserrechtlichen Verfahren (siehe auch Bereich 3).
3. Bezüglich der Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip.
4. Wirtschaftlicher Anreiz für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen bei Wasserkraftanlagen ist das Energie-Einspeise-Gesetz (EEG), das 2012 fortgeschrieben werden soll. Bei der Novellierung können entsprechende ökologische Anforderungen eingebracht werden; die Teilnehmer haben hierzu unterschiedliche Vorstellungen.
5. Die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit ökologischer Maßnahmen bei kleinen Wasserkraftanlagen (Durchgängigkeit und Dotierwasser) ist nur im Einzelfall im Rahmen eines Rechtsverfahrens zu klären.
6. Die Umsetzung staatlicher Maßnahmen ist stets abhängig von den staatlichen finanziellen und personellen Ressourcen.

3. Bereich Rechtsgrundlagen

1. Die Anforderungen der EG-WRRL sind in Deutschland seit 2003 im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und den Länderwassergesetzen umgesetzt. Diese sind in Deutschland maßgebend.
2. Die Umsetzung von hydromorphologischen Vorhaben kann im Rahmen der Gewässerunterhaltung oder des Gewässerausbaus geschehen; dabei gelten die Wassergesetze und andere Fachgesetze (z.B. Naturschutzgesetz) und die jeweils vorgeschriebenen Rechtsverfahren (ggf. Plangenehmigung, Planfeststellung).
3. Im neuen WHG (in Kraft ab 01.03.2010) sind Durchgängigkeit und Mindestwasser in eigenen Paragraphen angesprochen.
4. Zwischenstaatliche Vereinbarungen wie z.B. die Alpenkonvention oder Grenzgewässertrträge bzw. andere völkerrechtliche Verträge (z.B. Obere Isar) sind zu beachten.
5. Aus der gegebenen Rechtssituation (Erlaubnis, Bewilligung, Altrecht etc.) der einzelnen Anlage (Wasserkraft, anderer Absturz etc.) ergibt sich, welche rechtlichen Schritte zur Verbesserung der Durchgängigkeit zu unternehmen sind.

AG 11

Finanzierung + Kosten

- Kostenträger:
Staat, Kommunen, KW-Betreiber
Bund
- Verursacherprinzip
(Beispiel: EEG)
- Zumutbarkeit / Verhältnismäßigkeit
- Ressourcen (Personal, Finanzen)
der staatl. Ämter

Masterplan

- Begriff
- Bedeutung

↳ fachliche
Grundlagen
„Parteigutachten“

Umsetzung

- Konkrete Umsetzung:
- Unterhaltung bei
kleinem Abstürzen, Durchlässen
(auch neben der WRRL)
- Priorisierung (10.000 Bauwerke!!!)
ist sinnvoll (fachlich-biologisch)
im „Masterplan“ wird integriert
Abstimmung mit WSK-Konzept auch
- Techn. Lösungen
 - Art der UGS-Systeme
 - Abstürze klein
stark/hoch
 - Durchlässe
 - Zusammenhang mit morph. Maßnahmen
im DWK
 - Geschiebe
 - Bootsstützen
- Planungsarbeit und -aufwand
technisch/rechtliche/finanzielle (Kriterien)
~~bei~~ ~~bei~~ Priorisierung
- Zeitplan ist Ergebnis der
Priorisierungen

Fachl. Grundlage

Restwiederherstellen

AG ¹ Kosten, Recht Umsetzung

Kosten

Art + Möglichkeit der Umsetzung
Unterhaltung / Ausbau

Bessere Unterteilung der Q&U Wichtig

FINANZIERUNG

Rechtsverhältnisse
u.a. Attraktivität

Juristische Klärung, ob
nach wie viele, bevorzugen
Konzepte der Ökonomen
an die EEG angepasst werden können

Wasserrecht
inkl. EEG

Zuverlässigkeit
Wirtschaftlichkeit
für Teilnehmerbetreiber

Kostengünstig FAA
Kriterien: zu überwindende Höhe

WER BAUT ?
- Wo
- Wann
- Was/Wie
- Warum (M-M, M-M, M-M)

Technischer
planerischer
Aufwand

Verhältnis
Priorisierungskonzepte
BY-Bund

Verhältnis
Strat. Gesamt-
konzept BY
zu Masterplänen

Grundsätzlich kein
Antrag im IRL bei
BY+P die WRL belegen
ist, die planerische
Kapazität, planbar ist

Umsetzung
- welche Schritte

Ablaufschema für
Umsetzung Umw. Abs.

Finanzierung
Haushaltsplanung

Art + Dauer
Rechtsverfahren

Verursacherprinzip
bei Maßnahmen
finanzierung

ABSTIMMUNG
EIGENTUMER

Finanzierung von
Flächenbedarf
für Umkehrsysteme

Restwassermenge

Art und Höhe
Bauwerk

Priorisierung der
UGS
(Umkehrsysteme)

Wie wird Strahl-
Wirkung im
Strat. Gesamt-
konzept berücksichtigt?

Bootsratsystem
- integrieren
- staatlich fördern

Aufgabe des DG-
Konzepts \Rightarrow Verwaltungs-
gerichtet!

finanzielle Mittel:
Ablauf u. Erfolge

- Durchführung Maßnahmen
- WRL
- Normale Bearbeitung

Einflüsse
Umsetzung
Durchgängigkeit

Was auf La der
Anmeldung der EEG bei
WRL ist, an dem
gehandelt werden?

Einbeziehung der
Norm Wirtschaft
unter der WRL

Rechtsverhältnisse

- Eigentümer: Staat, Kommunen, Kraftwerkstreiber, Bund
- Plangenehmigung, Planfeststellung

Wasserrechtl. Erlaubnis, Bewilligung

- Altrechte

- WHG: ~~Alt~~ § 5

Nachträgl. Auflagen +

- Andere EU-Richtlinien und nationale Gesetze
- Öffentl.-rechtliche Verträge
- Staatliche Programme
- ~~Völkerrechtl.~~ Verträge (oberhalb)

- Überstaatliche Vereinbarungen + Konventionen (Alpenkonv./IKSD/IKSR....)

➤ Bestehende Situation (Ist-Zustand)

➤ Notwendige Verfahren

EEG

- 2009 neu

- Fortschreibung

2012:

Unterschiedl. Vorstellungen

.....		
WHG neu	BayWHG neu	} neue §§ 34/35... - Mindestwasser
01.03.2010	01.03.2010 (Plan)	

Grenzwasser-Kommissionen AT/Ö

1. Es wurde deutlich, dass das „Ineinandergreifen“ der unterschiedlichen Erhebungen und Konzepte zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit (Querbauwerkskatalog, Masterplan Durchgängigkeit, Strategisches Durchgängigkeitskonzept, ...) nachvollziehbar dargestellt werden muss. Die Tatsache, dass Informationen im Strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern zusammengeführt werden, muss deutlicher werden.
2. Das „Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern“ und der „Masterplan Durchgängigkeit Donau und Nebenflüsse“ beschäftigen sich mit der biologischen Durchgängigkeit und enthalten keine Ziel- und Maßnahmenaussagen zu Geschiebe. Die Naturschutzverbände ordnen der Geschiebedurchgängigkeit jedoch höchste Priorität zu. Es konnte kein Konsens erzielt werden, ob und ggf. wie beide Belange unter den vorgegebenen Randbedingungen kurzfristig verknüpft werden können.*
3. Das Ziel „guter ökologischer Zustand / gutes ökologische Potential“ kann nicht nur durch die Fischdurchgängigkeit erreicht werden. Dazu bedarf es u.a. auch der Verbesserungen der Morphologie. Lokal werden zur Verbesserung des Geschiebehauhalts bereits Maßnahmen durchgeführt (z.B. Donau: aktives Geschiebemanagement an Staustufen / Stauhaltungen der Bundeswasserstraße).
Maßnahmen-Umsetzungsbeispiele wie „Geschiebedurchgängigkeit herstellen“, „Baugeschiebedurchlässiger Wehre“, „Wehr/Stauanlage rückbauen“ sind bereits in das Maßnahmenprogramm für den ersten Bewirtschaftungszeitraum aufgenommen.
4. Grundsätzlich sollen nicht mehr genutzte bzw. wasserwirtschaftlich nicht erforderliche Querbauwerke nach Vorstellung der Umweltverbände rückgebaut werden.

Folgende Themen wurden bei der Diskussion aus Zeitgründen nicht mehr behandelt:

5. Wirtschaftlichkeit von Kraftwerken unter Auflagen zur ökologischen Verbesserung
6. Abriss von Wasserkraftanlagen nach Auslauf von wasserrechtlichen Bescheiden
7. Neubau von Wasserkraftanlagen
8. Zeitpunkt der Vorlage eines Sedimentmanagement- Konzeptes

**Erläuterung zum aktuellen Vorgehen der Wasserwirtschaftsverwaltung:*

Die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit im Donaugebiet orientieren sich an den Anforderungen für potamodrome Mittel- und Kurzdistanzwanderfische. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Herstellung der aufwärtsgerichteten Durchwanderbarkeit. Geschiebetransport ist ausschließlich abwärts gerichtet. Die physikalischen und biologischen (ökosystemaren) Zusammenhänge sind absolut nicht gleich; die Lösungsansätze sind völlig andere. Daher sind gesonderte Vorgehensweisen erforderlich.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit wird stets auch eine Verbesserung für Sediment / Geschiebe angestrebt. Stehen für den Einzelfall aktuell keine weitergehenden Lösungen zur Verfügung, stellen sogenannte „no-regret-Maßnahmen“, d.h. z.B. Maßnahmen zur Fischdurchgängigkeit, die ein Sedimentmanagement nicht dauerhaft verhindern, das Mindestniveau dar.

